

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname: Red Line® WaterWetter® SuperCoolant
Code: 828841
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): YWNQ-4GAC-2X9P-N6XU
REACH-Registrierungsnummer: Nicht zutreffend
Ausgabedatum: 18-09-2024

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Motor Kühler
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, das mögliche Expositionen als kontrollierbar bewertet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Red Line Synthetic Oil
P.O. Box 421959
Houston, TX 77242
Technische Information: 1-707-745-6100
SDB Informationen: URL: www.Phillips66.com/SDS
Telefon: 800-762-0942
E-Mail: SDS@P66.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Global: +1 703 527 3887
CHEMTREC Deutschland: 0800-181-7059
CHEMTREC Schweiz: 0800 564 402
Giftzentrum: N/A

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Klassifizierung (EG Nr 1272/2008):

H315 -- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut -- Kategorie 2
H319 -- Schädigung/Reizwirkung auf die Augen -- Kategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente



ACHTUNG

H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoff	Konzentration ¹	EINECS	REACH Reg-Nr
Potassium nonanoate 23282-34-0	<19.9	--	---
Potassium octanoate 764-71-6	<7.49	212-130-7	---
Natriummolybdat(VI)-Dihydrat 10102-40-6	<4.99	600-158-6	---
Tolyltriazol-Natriumsalz 64665-57-2	<0.99	265-004-9	---
Stoff	Klassifizierung ²	M-Factor/ATE/SCL	
Potassium nonanoate 23282-34-0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	---	
Potassium octanoate 764-71-6	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	---	
Natriummolybdat(VI)-Dihydrat 10102-40-6	--	---	
Tolyltriazol-Natriumsalz 64665-57-2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361D Aquatic Chronic 2, H411	Oral ATE: 735mg/kg bw	

¹ Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

² EG-Verordnung 1272/2008.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Bei direktem Kontakt, wenn leicht möglich eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Die Augenlider sofort spreizen und das betroffene Auge mindestens 20 Minuten mit sauberem Wasser ausspülen. Sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Schuhe und Kleidung entfernen und betroffene(n) Bereich(e) mit reichlich Wasser abspülen. Ist die Hautoberfläche beschädigt, sterile Abdeckung auflegen und medizinische Hilfe aufsuchen. Ist die Hautoberfläche nicht beschädigt, betroffene(n) Bereich(e) gründlich durch Waschen mit milder Seife und Wasser oder einem wasserfreien Handreiniger reinigen. Wenn sich eine Reizung oder Rötung entwickelt, medizinische Hilfe aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Einatmen: Erste Hilfe ist normalerweise nicht nötig. Wenn Atemprobleme auftreten, den Betroffenen von der Expositionsquelle entfernen und in zum Atmen angenehme Position an frische Luft bringen. Sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken: In der Regel ist keine Erste-Hilfe-Maßnahme erforderlich. Bei Verschlucken und Auftreten von Symptomen sollte jedoch medizinische Hilfe aufgesucht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen bei Überexposition können umfassen starke Reizung im Mund, Nase, Hals, Atemwege und Verdauungstrakt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Bemerkungen: Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- & Explosionsgefahren: Es sind keine ungewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren zu erwarten. Wenn Behälter nicht ordentlich gekühlt wird, kann er infolge der Hitze des Brandes zerplatzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wird nicht erwartet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Bränden mit offenen Flammen müssen Noteinsatzkräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich vollständige Feuerwehrschutzkleidung tragen. Falls die potentielle chemische Gefahr unbekannt ist, sollte in geschlossenen oder begrenzten Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Ferner sollte den Bedingungen entsprechende zusätzliche, geeignete Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Den Gefahrenbereich isolieren und ausschließlich befugten und entsprechend geschützten Mitarbeitern Zutritt gewähren. Überlaufen/Freisetzung stoppen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen einzuschränken oder diese zu verteilen und Personen zu schützen. Dem Brand ausgesetzte Ausrüstung mit Wasser kühlen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Siehe Abschnitt 9 für Entzündliche Eigenschaften einschließlich Flammpunkt und Flamm(Explosions)-Grenzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Entgegen der Windrichtung und weg vom Ausgelaufenen/Freigesetzten aufhalten. Direkten Kontakt mit Material vermeiden. Bei größeren Mengen an Verschüttetem Personen, die in Windrichtung mit dem Ausgelaufenen/Freigesetzten stehen, darauf hinweisen, unmittelbaren Gefahrenbereich sofort absperren und nicht autorisierte Personen fernhalten. Zusätzlich andere geeignete Schutzausrüstung inklusive Atemschutz, gemäß den Erfordernissen tragen (siehe Abschnitt 8). Siehe Abschnitt 2 und 7 für weitere Angaben zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ausgelaufenes Material vor dem Eindringen in die Kanalisation, Gullies, andere inoffiziellen Entwässerungssysteme und natürliche Gewässer abhalten. Wasser sparsam einsetzen, um Kontamination der Umwelt und die Entsorgungsanforderungen so gering wie möglich zu halten. Tritt Ausgelaufenes in Wasser ein, zuständige Behörden verständigen und über Versand jeglicher Gefahrstoffe informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zuständige Behörden gemäß den geltenden Vorschriften informieren. Ausgelaufenes für spätere Rückgewinnung oder Entsorgung großflächig eindämmen. Ausgelaufenes mit inertem Material aufnehmen (z.B Sand oder Vermikulit) und dann in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Bei Ausgelaufenem auf Wasser, dieses mit entsprechenden Methoden entfernen (z.B. abschöpfen, Sperren oder Absorptionsmittel). Bei einer Kontamination des Erdreichs kontaminierte Erde gemäß den örtlichen Vorschriften zur Sanierung oder Entsorgung entfernen.

Empfohlene Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material; die örtlichen Bedingungen und Vorschriften können jedoch die Wahl der zu treffenden entsprechenden Maßnahmen beeinflussen. Kapitel 13 enthält Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen. Gute persönliche Hygienepraktiken verwenden und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei Verschütten sind Oberflächen extrem rutschig. Keine kontaminierte Kleidung oder Schuhe tragen. Begrenzte Räume, wie Tankanlagen oder Gruben, nicht Betreten ohne vorher die entsprechenden Vorkehrungen getroffen zu haben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Dieses Material in kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereichen lagern und verwenden. Nur in geeigneten Behältern aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10). Behälter vor physikalischem Schaden schützen. Lagerung in Gebäuden muss die Normen der Länder oder der Kommission und die entsprechenden Brandschutzcodes erfüllen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bitte informieren Sie sich in den ggf. anhängenden, ergänzenden Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoff	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Österreich	Belgien	Deutschland	Schweiz	Phillips 66
Natriummolybdat(VI)-Dihydrat	TWA-8hr: 0.5 mg/m ³ respirable particulate matter	TWA-8hr: 5 mg/m ³ Mo inhalable fraction (TMW) STEL: 10 mg/m ³ KZGW Mo inhalable fraction 4 X 15 min	TWA-8hr: 0.5 mg/m ³ alveolar fraction	---	TWA-8hr: 5 mg/m ³ Mo (MAK)	---

STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitexpositionsgrenze; 15 Minuten); TWA = Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt, 8 Stunden); --- = Kein Arbeitsplatzgrenzwert. Lokale Richtlinien können strenger sein als regionale oder nationale Anforderungen.

Biologische Grenzwerte: Keine

Entsprechender DNEL- und PNEC-Wert: Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Wenn gegenwärtige Belüftungspraktiken nicht ausreichen um luftgetragene Konzentration unter den festgelegten Expositionsgrenzen zu halten, können zusätzliche technische Schutzmaßnahmen erforderlich sein.

Augen- und Gesichtsschutz: Augenschutz (Schutzbrille), der die EN 166 erfüllt oder übertrifft, wird empfohlen, wenn möglicherweise Flüssigkeit mit Augen in Kontakt kommen kann. Abhängig von den Einsatzbedingungen kann ein Gesichtsschutz notwendig sein.

Haut-/Handschutz: Um Hautkontakt mit dem verwendeten Material zu vermeiden, wird das Tragen von Handschuhen, die EN 374 entsprechen und dicht gegenüber dem verwendeten Material sind, empfohlen. Verwender sollten mit den Herstellern der Handschuhe überprüfen, daß die Handschuhe gegenüber dem verwendeten Material dicht sind. Je nach Exposition und Gebrauchsbedingungen kann ein zusätzlicher Schutz notwendig sein, um einen Hautkontakt zu vermeiden, einschließlich chemikalienbeständiger Stiefel, Schürzen, Armschutzhüllen, Hauben, Overalls oder Vollschutzanzüge. Vorgeschlagene Schutzmaterialien: Nitril-Kautschuk.

Atemschutz: Falls die Exposition in der Luft möglicherweise die Expositionsgrenze überschreitet, sollte ein zugelassener luftreinigender Atemschutz mit Typ A, Filter für organische Gase und Dämpfe (laut Angabe des Herstellers) in Verbindung mit Typ P2 - Partikelfilter von mittlerer Wirksamkeit - können verwendet werden.

Ein Atemschutzprogramm, das die Empfehlungen für Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten in EN 529:2005 einhält, muss immer befolgt werden, wenn die Benutzung einer Atemmaske am Arbeitsplatz erforderlich ist. Luftreinigender Atemschutz bietet einen begrenzten Schutz und kann in Atmosphären, die die maximale Anwendungskonzentration überschreiten (laut Verordnung oder Anweisungen des Herstellers), unter sauerstoffarmen (weniger als 19,5 Prozent Sauerstoff) Bedingungen, oder unter Bedingungen, die eine unmittelbare Lebens- oder Gesundheitsgefahr darstellen, nicht verwendet werden.

Andere Schutzausrüstung: Im Arbeitsbereich muss sich eine Augenwasch- und Schnellflutdusche befinden. Schuhe und kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen gründlich reinigen.

Expositionsbegrenzung: Nicht zutreffend

Die in diesem Abschnitt dargelegten Vorschläge hinsichtlich der Expositionskontrolle und spezieller Arten von Schutzausrüstung basieren auf einfach erhältlichen Informationen. Benutzer sollten zur Bestätigung der Leistung ihrer Schutzausrüstung Kontakt mit dem speziellen Hersteller aufnehmen. Spezielle Situationen können eine Kontaktaufnahme zu Fachkräften für gute Arbeitshygiene, Sicherheit und Technik erfordern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Daten repräsentieren typische Werte und sind nicht als technische Daten bestimmt. N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Transparent pink; Klar und glänzend
Geruch:	Leicht
Schmelz- / Gefrierpunkt:	32 °F / 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	212 °F / 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	N/A
Obere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):	N/D
Untere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):	N/D
Flammpunkt:	N/A
Methode:	N/A
Selbstentzündungstemperatur:	N/D
Zersetzungstemperatur:	N/D
pH-Wert:	8.4
Viskosität:	4.31 cSt @ 100°C; 4.32 cSt @ 40°C
Löslichkeit:	Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol /Wasser (log Kow):	N/D
Dampfdruck:	N/D
Dampfdichte:	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte:	1.09

Partikeleigenschaften: N/A

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Verdampfungsgeschwindigkeit (nBuAc=1): N/D
Schüttdichte: 1088.02 kg/m³
Explosive Eigenschaften: N/D
Brandfördernde Eigenschaften: N/D

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Chemisch nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Bei normalen Temperaturbedingungen und zweckbestimmter Verwendung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Reaktionen werden nicht erwartet.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Längere Aussetzung gegen hohe Temperaturen kann Zersetzung verursachen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln vermeiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erwartet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche Expositionswege: Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt, Hautkontakt

Aspirationsgefahr: Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet.

Akute orale Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist
Oral LD50: >5 g/kg (geschätzt)
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 oral	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	> 2 g/kg	Ratte	OECD 423	
Tolyltriazol-Natriumsalz	735 mg/kg bw	Ratte	Ähnlich zu OECD 401	

Akute dermale Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist
Dermal LD50: > 2 g/kg (geschätzt)
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 dermal	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	> 2 g/kg	Ratte	OECD 402	
Tolyltriazol-Natriumsalz	> 2 g/kg bw	Kaninchen	Ähnlich zu	

			OECD 402	
--	--	--	----------	--

Akute inhalative Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist
LC50 Einatmen : >5 mg/L (feiner Nebel, Schätzung)
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LC50 Einatmen	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	> 5 mg/L	Ratte	Ähnlich zu OECD 403	Aerosol

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Einstufung: Verursacht schwere Augenreizung
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	Verursacht schwere Augenreizung		Kaninchen	Andere:Non-guideline	Basierend auf ähnlichem Material
Potassium octanoate	Verursacht schwere Augenreizung				
Tolyltriazol-Natriumsalz	Verursacht schwere Augenschäden				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Einstufung: Verursacht Hautreizungen
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	Verursacht Hautreizungen		Kaninchen	OECD 404	
Potassium octanoate	Verursacht Hautreizungen				
Tolyltriazol-Natriumsalz	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden		Kaninchen	OECD 404	

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt

Einstufung: Es liegen keine Informationen vor

Stoff	Sensibilisierung der Atemwege:	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	Es liegen keine Informationen vor				
Potassium octanoate	Es liegen keine Informationen vor				
Tolyltriazol-Natriumsalz	Es liegen keine Informationen vor				

Sensibilisierung der Haut

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Hautsensibilisierung eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Sensibilisierung der Haut	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Potassium nonanoate	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	OECD 406	
Potassium octanoate	Es liegen keine Informationen vor				
Tolyltriazol-Natriumsalz	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf ähnlichem Material

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Zielorgane
Potassium nonanoate	Es liegen keine Informationen vor	
Potassium octanoate	Es liegen keine Informationen vor	
Tolyltriazol-Natriumsalz	Kann die Atemwege reizen	

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	SCL	Methode	Zielorgane
Potassium nonanoate	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition erwartet		Ähnlich zu OECD 408	
Potassium octanoate	Es liegen keine Informationen vor			
Tolyltriazol-Natriumsalz	Verfügbare Daten unzureichend		OECD 407	

Karzinogenität

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Karzinogenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Einstufung	Methode
Potassium nonanoate	Wird nicht als krebsverursachend angesehen	
Potassium octanoate	Es liegen keine Informationen vor	
Tolyltriazol-Natriumsalz	Es liegen keine Informationen vor	

Auswirkungen auf die Reproduktivität/Entwicklung/Teratogenität

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Reproduktionstoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Zusätzliche Informationen (Reproduktionstoxizität): Basierend auf Angaben zu Bestandteil

Potassium nonanoate (23282-34-0)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Ähnlich zu OECD 416	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material
Auswirkungen auf die fetale Entwicklung	Ähnlich zu OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material

Tolyltriazol-Natriumsalz (64665-57-2)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen

Auswirkungen auf die fetale Entwicklung	OECD 414	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen	
---	----------	--	--

Erbgutschädigende Wirkung

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Mutagenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Potassium nonanoate (23282-34-0)		
Methode	Ergebnis	Bemerkungen
OECD 471	Negativ	
OECD 473	Negativ	
Ähnlich zu OECD 475	Negativ	

Tolyltriazol-Natriumsalz (64665-57-2)		
Methode	Ergebnis	Bemerkungen
OECD 476	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
OECD 471	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
OECD 474	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Man geht von keiner Gefahr für Wasserorganismen aus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bleibt bei Verschütten oder Freigabe typischerweise nicht langlebig in der Umwelt fortbestehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es ist zu erwarten, dass die Substanz eine geringe Mobilität im Erdboden besitzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wird nicht erwartet.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: 16 01 15 Gefrierschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen

Dieses Material, falls entsorgt wie produziert, ist gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als gefährlicher Abfall zu betrachten, und unterliegt den Bestimmungen dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1, Absatz 5 dieser Richtlinie Anwendung findet.

Dieser Code wurde basierend auf den häufigsten Anwendungen dieses Materials zugewiesen und gibt daher keine Kontaminationen aufgrund der tatsächlichen Verwendung wieder. Abfallerzeuger sind bei der Erzeugung von Abfall und dessen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlichen angewendeten Prozesses verantwortlich, damit der korrekte Abfallcode zugewiesen werden kann.

Entsorgung muss gemäß der Richtlinie 2006/12/EG und anderen anwendbaren nationalen oder regionalen Regelungen erfolgen und auf Materialeigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung basieren. Für Abfallverbrennung ist Richtlinie 2000/76/EG zu befolgen. Für Deponierung von Abfall ist Richtlinie 1999/31/EG zu befolgen.

Leere Behälter: Behälterinhalte müssen vollständig verbraucht werden und Behälter müssen vor dem Wegwerfen entleert werden. Leere Fässer müssen richtig verschlossen und sofort zum Fassrecycling transportiert werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlich sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Dieses Produkt erfüllt unter DOT/UN/IMDG/IMO nicht die Kriterien eines Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG 1272/2008 - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

EN166:2002 Augenschutz

EN 529:2005 Atemschutzgeräte

BS EN 374-1:2016 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen

Arbeitsplatzgrenzwerte, Technische Vorschriften für Gefahrstoffe

Arbeitsplatzgrenzwerte, Behörde für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen

Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung von Stoffen, die für Gewässer gefährlich sind

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrichtlinie)

Export-Bewertung: NLR (Lizenzfrei, no licence required).

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum: 18-09-2024
Status: ENDGÜLTIG
Vorheriges Datum der Ausgabe: 23-04-2024
Revisionsgrund: Produktidentifikator
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 828841
Sprache: DE

Liste der entsprechenden Gefahrensätze:

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H335 - Kann die Atemwege reizen
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Rechtliche Basis der Einstufung

Einstufung	Regulierungsgrundlage
H315 -- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut -- Kategorie 2	Basierend auf Angaben zu Bestandteil
H319 -- Schädigung/Reizwirkung auf die Augen -- Kategorie 2	Basierend auf Angaben zu Bestandteil

Fachliteratur und Datenquellen:

Die genannten Informationen beinhalten eine oder mehrere der folgenden Ergebnisse aus: internen Unternehmensdaten, Lieferanten-Toxikologiestudien, CONCAWE-Produktdossiers und anderen öffentlich verfügbaren Ressourcen.

Abkürzungen:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Gesundheitsschutzexperten);
ADR = Agreement on Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße);
BMGV = Biological Monitoring Guidance Value; CASRN = Chemical Abstracts Service Registry Number (CAS-Registrierungsnummer);
CEILING = Ceiling Limit (15 Minuten); EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EPA = [US] Environmental Protection Agency; Germany-TRGS = Technical Rules for Dangerous Substances (Technische Regeln für Gefahrstoffe); IARC = International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); ICAO/IATA = International Civil Aviation Organization / International Air Transport Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation/Internationale Flug-Transport-Vereinigung); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See); Irland-HSA = Ireland's National Health and Safety Authority (Nationale Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit); LEL = Lower Explosive Limit (Untere Explosionsgrenze); MARPOL = Meeresverschmutzung; N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt; NTP = [US] National Toxicology Program; PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistente, bioakkumulierende und toxische Fremdstoffe); RID = Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Verordnung über internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert, 15 Minuten); TLV = Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert); TRGS 903 = Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA = Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt, 8 Stunden); UEL = Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze); UK-EH40 = Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte; vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) A1 - Bekanntes Humankarzinogen A2 - Vermutetes Humankarzinogen A3 - Karzinogen bei Tieren A4 - Nicht als Humankarzinogen einstufbar

Haftungsausschluss ausdrücklicher oder stillschweigender Garantien:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf den verfügbaren Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts als verlässlich galten. JEDOCH WIRD KEINE GARANTIE DER MARKTREIFE, VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINE ANDERE GARANTIE GEGEBEN ODER IMPLIZIERT, DIE DIE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER OBEN GEGEBENEN INFORMATIONEN, DEN ERGEBNISSEN AUS DER VERWENDUNG DIESER ANGABEN ODER DES PRODUKTES, DER SICHERHEIT DIESES PRODUKTES ODER DEN GEFAHREN IN VERBINDUNG MIT SEINEM GEBRAUCH AUSDRÜCKT. Es wird für keinerlei Schäden oder Verletzung, die von unsachgemäßer Verwendung oder irgendeinem Schaden durch nicht befolgen der empfohlenen Vorgehensweisen herrühren, eine Haftung übernommen. Die oben gemachten Angaben und das Produkt werden unter der Bedingung ausgegeben, dass die Person, die sie erhält, ihre eigenen Bestimmungen zur Eignung des Produktes hinsichtlich dem speziellen

Zweck durchführt, und unter der Bedingung, dass Sie das Risiko bei der Verwendung übernimmt. Zusätzlich wird keine Erlaubnis erteilt oder impliziert um eine patentierte Erfindung ohne gültige Lizenz zu benutzen